
Anwälte Ciper & Coll. erneut erfolgreich vor dem Oberlandesgericht Karlsruhe

Veröffentlicht am: 06.02.2019, 16:22

Pressemitteilung von: **Ciper & Coll.** // Dirk Christoph Dr. Ciper LLM

Oberlandesgericht Karlsruhe

Medizinrecht - Arzthaftungsrecht - Behandlungsfehler:

Fehlerhafte Entlassung aus stationärer Behandlung trotz erhöhter CRP-Werte, OLG Karlsruhe, Az.: 7 U 126/16

Chronologie:

Der Kläger begab sich in die Klinik der Beklagten, wo ein Tumor im Bereich des Colon ascendens entfernt wurde. Nach etwa zweiwöchiger stationärer Behandlung entließen ihn die Mediziner, obwohl noch erhöhte Entzündungswerte vorlagen. Einige Tage später wurde er mit starken Schmerzen im rechten Unterbauch notfallmäßig wieder aufgenommen und ein superinfiziertes Hämatom operativ behandelt.

Verfahren:

Mit dem Vorfall war zuvor bereits das Landgericht Mannheim befasst gewesen und hatte die Klage als unbegründet abgewiesen (Az.: 5 O 6/15). Hiergegen richtet sich die Berufung des Klägers. Nach erneuter umfangreicher Beweisaufnahme durch den OLG-Senat kam dieser zu dem Ergebnis, dass die Entlassung aus der Klinik trotz bestehender erhöhter Entzündungswerte nicht lege artis erfolgte und verurteilte die Beklagte insgesamt zu einer Zahlung im vierstelligen Eurobereich.

Anmerkungen von Ciper & Coll.:

Weil der OLG-Senat lediglich eine Behandlungsverzögerung feststellte, die zu unnötigen Schmerzen führte, fällt das zugesprochene Schmerzensgeld eher gering aus. Weitere Folgeschäden sah das Gericht jedoch nicht als erwiesen an. Zumindest hat der Kläger mit der Berufung einen Teilerfolg erzielt, meint RA Dr. D.C.Ciper LLM, Fachanwalt für Medizinrecht.

Pressekontakt

Herr Dirk Christoph Dr. Ciper LLM
Kanzleiihaber

Ciper & Coll.

ku damm 217
10719 Berlin, deutschland

Telefon: 0308532064

E-Mail: ra,ciper@t-online.de

Website:

Firmenportrait

Qualifizierte Rechtsberatung und -vertretung im Personenschadenrecht, insbesondere Medizinrecht, Arzthaftungsrecht, Schmerzensgeldrecht, Verkehrsunfallrecht, Medizinprodukterecht, bundesweit, sowie in Italien, Frankreich und den USA.

Wichtiger Hinweis:

Für diese Pressemitteilung sowie das Bild- und Tonmaterial ist allein der jeweils angegebene Herausgeber verantwortlich. In der Regel ist dieser der Urheber der Presstexte sowie der angehängten Bild und Informationsmaterialien. Das TRENDKRAFT-Presseportal ist für den Inhalt dieser Pressemitteilung nicht verantwortlich und übernimmt keine Haftung für die Korrektheit oder Vollständigkeit der dargestellten Meldung. Die Nutzung von hier archivierten Informationen zur Eigeninformation und redaktionellen Weiterverarbeitung ist in der Regel kostenfrei. Vor der Weiterverwendung sollten Sie allerdings urheberrechtliche Fragen mit dem angegebenen Herausgeber klären. Eine systematische Speicherung dieser Daten sowie die Verwendung auch von Teilen dieses Datenbankwerks sind nur mit schriftlicher Einwilligung durch das TRENDKRAFT-Presseportal gestattet.

Des Weiteren beachten Sie bitte unseren Haftungsausschluss unter: <https://trendkraft.de/haftungsausschluss>